

Angelika Hittinger

## Ein Plädoyer für die prozessbezogenen Kompetenzen...

damit sie neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen kein Schattendasein fristen

■ Angelika Hittinger ist Fachberaterin für Unterrichtsentwicklung, Mitarbeiterin in der kirchlichen Schulaufsicht am Katholischen Schuldekanatamt in Reutlingen und Mitglied der Notizblock Redaktion. ■

Der Bildungsplan 2016 unterscheidet erstmalig zwischen inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen. Während die Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen (ibK) festlegen, was Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt wissen und können sollen (z. B. Ende Klasse 2, 4, 6, 9, 10), beschreiben die prozessbezogenen Kompetenzen jene Fähigkeiten, die in einem Fach themenübergreifend und fortlaufend entwickelt werden. Sie kennzeichnen einen Kompetenzhorizont und sind deshalb allen Klassenstufen als Zielvorgabe vorangestellt: „Von diesem Ziel her ist der gesamte Religionsunterricht zu denken, auf dieses Ziel hin sollen Kompetenzen religiöser Bildung systematisch aufgebaut und nachhaltig gesichert werden.“<sup>1</sup> Einfach ausgedrückt: Der Bildungsplan weist fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, die mittels aufbauender Lerninhalte über die ganze Schulzeit hinweg eingeübt und erworben werden sollen.

Für das Fach Katholische Religionslehre sind dies die prozessbezogenen Kompetenzen (kurz: pbK)<sup>2</sup>:

- **Wahrnehmen und Darstellen:** Die Schülerinnen und Schüler können religiös bedeutsame Phänomene [GS: in ihrem Lebensumfeld] wahrnehmen und beschreiben.
- **Deuten:** Die Schülerinnen und Schüler können religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten.
- **Urteilen:** Die Schülerinnen und Schüler können in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen [GS: ein begründetes Urteil entwickeln].
- **Kommunizieren:** Die Schülerinnen und Schüler können am religiösen und interreligiösen Dialog argumentierend teilnehmen [GS respektvoll miteinander umgehen und über religiöse Fragen sprechen].
- **Gestalten:** Die Schülerinnen und Schüler können religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden [GS: religiöse Ausdrucksformen und Fragen der Lebensgestaltung reflektieren sowie fachspezifische Methoden anwenden].

Sie bilden die kognitive Landkarte für das Fach Katholische Religionslehre und geben vor, wie religiöse Lehr-Lernprozesse gestaltet sein müssen. Dabei korrelieren die ersten drei prozessbezogenen Kompetenzen mit den drei Ebenen, in denen die inhaltsbezogenen Teilkompetenzen im Fachplan Katholische Religionslehre aufgeteilt sind (siehe auch Notizblock 59/2016, Seite 21):

- Ebene 1: *Wahrnehmen und darstellen*
- Ebene 2: *Deuten und verstehen*
- Ebene 3: *Urteilen und gestalten*

Dieser didaktische Dreischritt beschreibt eine unterrichtliche Praxis, die eine Verarbeitungstiefe impliziert. Ausgehend von der lebensweltlichen Perspektive und dem Erfahrungshorizont der Lernenden wird zunächst das Bewusstsein für religiöse Aspekte geschärft, über eine hermeneutische Auseinandersetzung mit christlichen und nicht-christlichen Glaubensüberlieferungen und Weltanschauungen erweitert und schließlich überführt in die Fähigkeit, eine verantwortete Lebens- und Glaubensgestaltung zu entwickeln durch das kritische Beurteilen von Optionen, die das menschliche Miteinander und das eigene Leben mit Sinn erfüllen.

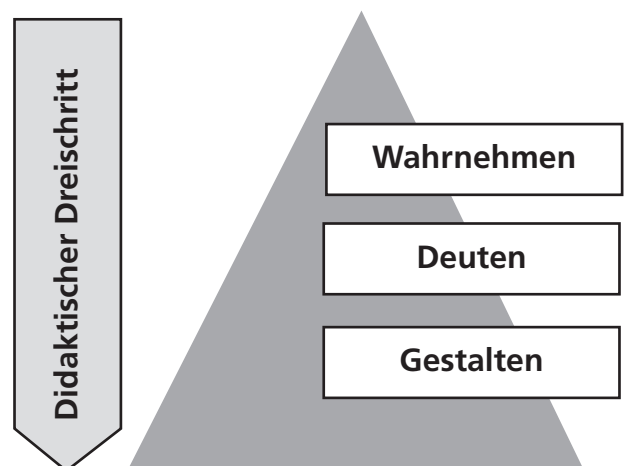


Abbildung: Angelika Hittinger

Um diesen Anspruch im Religionsunterricht einzulösen, müssen die Lernangebote so gestaltet sein, dass Aufgaben und Fragestellungen anregen zum Wahrnehmen und Darstellen, zum Deuten, Urteilen, Kommunizieren und Gestalten (Gestalten meint hier nicht nur das Angebot zum ästhetisch-künstlerischen Ausdruck, sondern vielmehr die Möglichkeit sich ganzheitlich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob Religion und Glaube dem eigenen Leben Sinn geben kann oder auch nicht).

<sup>1</sup> Fachplan Katholische Religionslehre, Leitgedanken S. 6, Gemeinsamer Bildungsplan für die Sekundarstufe I, Baden-Württemberg 2016.  
<sup>2</sup> Fachplan Katholische Religionslehre, Prozessbezogene Kompetenzen GS S. 11ff, Sek I S. 10ff, Bildungsplan Baden-Württemberg 2016.

Als Hilfsmittel für die Unterrichtsplanung kann **M1** dienen. Beidseitig kopiert, laminiert und als Kärtchen ausgeschnitten wird man bei der Unterrichtsplanung sensibel für die prozessbezogenen Kompetenzen. Zum Beispiel können methodische Schritte und Aufgabenstellungen bewusst so angelegt werden, dass innerhalb einer Unterrichtsstunde oder einer Unterrichtseinheit all diese Denkprozesse aktiviert werden:

z.B. über einen Bildimpuls ein religiöses Phänomen **wahrnehmen**, mittels eines Bibeltextes die **Bedeutung** erweitern, über einen lebensweltlichen Bezug die Aktualität und Bedeutsamkeit **beurteilen**, in einer kooperativen Methode die eigenen

Gedanken verbalisieren und miteinander **kommunizieren**, in ganzheitlichen Angeboten dem Eindruck individuelle **Gestalt** geben.

All diese Prozesse sind im katholischen Fachplan als Verben formuliert und machen damit eines deutlich: Lernen ist ein aktiver Auseinandersetzungsprozess und geschieht im Tun der Lernenden. Man kann die prozessbezogenen Kompetenzen nicht unterrichten, sondern muss Lernprozesse so gestalten, dass Schülerinnen und Schüler aufgefordert sind aktiv und produktiv **selber** wahrzunehmen, zu deuten, zu urteilen, zu kommunizieren und zu gestalten.

NEU

## Wahrnehmen und Darstellen



## Deuten



© Peggy und Marco Lachmann-Anke/Pixabay

## Urteilen



© Peggy und Marco Lachmann-Anke/Pixabay

## Kommunizieren



© Clker-Free-Vector-Images/Pixabay

## Gestalten



© Peggy und Marco Lachmann-Anke/Pixabay

<p>Religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p>	<p>Religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p>
<p>Am religiösen und interreligiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p>	<p>In religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p>
	<p>Religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>